

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.10.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	315.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	315.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	315.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	315.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	239.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	460.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	554.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-94.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2013 beträgt 181.099,58 EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

entfällt

Stadt Schönberg, den 27.12.2017

gez. Götze
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.01.2018 bis 09.02.2018 während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 29, öffentlich aus.

Schönberg, den 11.01.2018

gez. Götze
Bürgermeister